Vorname Name  
Straße  
PLZ Ort  
Personalnummer:

Landesschulamt  
Personalreferat

**Geltendmachung von Ansprüchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich nach § 37 TV-L folgende Ansprüche aus dem Schuljahr 2022/23 geltend:

Ich bitte um Korrektur der Stundenabrechnung 2022/23 aus folgenden Gründen:

* Im Zusammenhang mit der Einführung der Vorgriffstunden sind bei mir Minderzeiten entstanden, dies ist unzulässig. ➀
* Die Abrechnung der Mehr- und Minderstunden ist nicht zutreffend. (bitte erläutern) ➁  
    
  ……………………………………………………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………

* Die Abrechnung der Zusatzstunden ist nicht zutreffend. (bitte erläutern) ➁  
    
  ……………………………………………………………………………………………………………………………………………………  
    
  ……………………………………………………………………………………………………………………………………………………

Außerdem mache bezüglich der Einführung und Umsetzung der so genannten Vorgriffstunde folgende Ansprüche nach § 37 TV-L geltend:

* die Vergütung der Vorgriffstunden am Montag, 1. Mai 2023 und Montag, 29. Mai 2023 nach § 2 Entgeltfortzahlungsgesetz, da meine Vorgriffstunden auf Montage festgelegt wurden und die Vorgriffstunde(n) an diesen Tagen nur aufgrund des gesetzlichen Feiertages nicht erteilt wurde(n).➂
* die monatliche Auszahlung meiner Zusatzstunden nach § 4 Abs. 6 ArbZVO-Lehr. Mit der im Schreiben des MB vom 4. Juli 2023 angekündigten „Sammelauszahlung“ zum Ende des Schuljahres bin ich ausdrücklich nicht einverstanden. ➃
* die monatliche Auszahlung meiner Vorgriffstunden nach § 4 Abs. 6 ArbZVO-Lehr geltend. Mit der im Schreiben des MB vom 4. Juli 2023 angekündigten „Sammelauszahlung“ zum Ende des Schuljahres bin ich ausdrücklich nicht einverstanden. ➃
* die nach § 288 Abs. 1 BGB entstehenden Verzugszinsen für die nach § 4 oder § 4b ArbVO-Lehr monatlich fälligen, aber nicht zum Zahltag ausgezahlten Vergütungen für die Vorgriffstunden ab April 2023 sowie für die Zukunft. ➄

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

➀ Häufig wurde die Vorgriffstunde nicht extra vergeben, sondern einer Stunde aus dem bisherigen Stundenplan zugeordnet. Hierdurch entstanden unter Umständen Minderzeiten, diese sind unzulässig.

Falls die Abrechnung der Mehr- oder Minderzeiten oder der Zusatzstunden fehlerhaft ist und mit der Schulleitung keine Einigung möglich ist, kann man dies hier geltend machen. Bitte jeweils den Fehler erläutern.

➂ Dies trifft nur zu, wenn die Vorgriffstunde im Schuljahr 2022/23 montags abgeleistet wurde.

Nur falls Auszahlung gewählt wurde: Die angekündigte „Sammelauszahlung“ am Ende des Schuljahres ist unzulässig, die Verordnung legt eine monatliche Auszahlung fest.

Nur falls Auszahlung gewählt wurde: Für Geldschulden werden nach bürgerlichem Recht Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (derzeit 3.12 Prozent) fällig.